

24.09.2018

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP „Prävention und Repression – Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 17/2750)

Eckpunkte einer wirksamen Gesamtstrategie gegen neosalafistische Radikalisierung

I.

Die neosalafistische Szene stellt auch trotz der militärischen Zurückdrängung des IS in Syrien und im Irak und des geringeren Zulaufs zur Szene in Nordrhein-Westfalen eine ernstzunehmende Herausforderung dar. Das gilt nicht nur für die Sicherheitsbehörden, sondern für unsere Gesellschaft als Ganzes. Heute rechnet der Verfassungsschutz ca. 3.000 Personen der neosalafistischen Szene in Nordrhein-Westfalen zu. Darunter sind ca. 800 Personen, die als gewaltbereit gelten. Unter den bisher 75 Rückkehrerinnen und Rückkehrern sind traumatisierte und auch kriegserfahrene Personen, die eine weitere ideologische Radikalisierung der Szene vorantreiben können. Es ist davon auszugehen, dass weitere Personen zurückkehren werden. Sie finden hier eine gut organisierte neosalafistische Szene vor. Auch wenn sie sich anhand unterschiedlicher Positionierungen u.a. zum Einsatz von Gewalt, aber auch anhand unterschiedlicher Aktionsformen ausdifferenzieren lässt, bleibt festzustellen, dass hier eine gemeinsame ideologische Basis für terroristische Gewalt besteht, die die Errichtung eines religiös definierten Staates zum Ziel hat.

Diesem Ziel geht die Szene mit unterschiedlichen Strategien nach. Dazu gehören weiterhin missionarische Aktivitäten ebenso wie vermeintlich gemeinnützige Aktivitäten wie Spendensammlungen und „Hilfen“ für Gefangene oder Geflüchtete. Frauen kommt in der Szene eine zunehmend größere Bedeutung zu. Sie bilden eigene Netzwerke, die zur Anwerbung weiterer Frauen dienen sollen. Orientiert an den klaren Geschlechterrollenzuschreibungen der neosalafistischen Ideologie, die Frauen auf den häuslichen Bereich beschränkt, versuchen die netzwerkenden Frauen über Themen wie Erziehung und Haushalt junge Frauen anzusprechen. Mittels dieser vermeintlich unpolitischen

Datum des Originals: 24.09.2018/Ausgegeben: 24.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Themen wird die neosalafistische Ideologie an junge Frauen herangetragen. Gerade das Thema Erziehung ist dabei besonders sensibel, weil Kinder und Jugendliche mit der neosalafistischen Ideologie herangezogen werden. Angesichts dieser stark ideologisierten Szene ist davon auszugehen, dass das Phänomen noch viele Jahre bestehen bleiben wird. Ihre Rolle allein in diesem Bereich zu sehen, wäre aber zu verkürzt. Unter den „relevanten Personen“, die Gefährderinnen und Gefährder bei der Planung und Vorbereitung von Gewalttaten unterstützen, liegt der Anteil von Frauen im Bereich des Salafismus in NRW mit Stand vom 10.01.2018 (laut Antwort auf die Kleine Anfrage 683) bei 25 Prozent. D.h. Frauen haben eine wichtige Funktion im Umfeld von islamistischen Gefährdern und sind auch selbst gewaltbereit.

Die Anstrengungen im Bereich der Prävention müssen breit aufgestellt sein und deutlich ausgebaut werden. Junge Menschen müssen für die Demokratie begeistert und dazu befähigt werden, die Gefahr der neosalafistischen Ideologie zu erkennen. Dafür ist es notwendig, dass diverse Handlungsfelder in der Präventionsarbeit abgedeckt werden – von Schule über Jugendarbeit und Moscheegemeinden bis hin zu Justizvollzugsanstalten.

Die Ursachen für neosalafistische Radikalisierung sind vielfältig. Die neosalafistische Szene geht in ihrer Anwerbestrategie bewusst auf Problemlagen junger Menschen ein. Eine nachhaltige Präventionsstrategie muss die Motivationsfaktoren für den Einstieg in diese Szene genau analysieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen – idealerweise noch bevor die betroffenen Jugendlichen in die Szene einsteigen.

Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit ist die richtige Zielgruppenansprache zentral. Sie muss Jugendliche an den Orten – beispielsweise Schule, Moscheegemeinde oder auch JVA – und in den Strukturen erreichen, in denen sie sich ohnehin befinden. Sie muss auch in Form und Inhalten so gestaltet sein, dass sie in den Augen der Zielgruppe authentisch ist. Hierfür ist es in bestimmten Kontexten wichtig, den Jugendlichen auch alternative Identitätsangebote zu unterbreiten, indem beispielsweise muslimische Bezugspersonen in die Arbeit einbezogen werden. Das können Imame sein, die fundierte theologische Kenntnisse besitzen und mit den Jugendlichen entsprechend in Diskussionen treten. Aber auch muslimische Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeit, die aufgrund der Verbindung von demokratischem Bewusstsein und muslimischer Identität als Vorbilder fungieren können und die Lebenswelten der Jugendlichen kennen. Deshalb sollten auch islamische Religionslehrerinnen und -lehrer in die Präventionsketten einbezogen werden.

Gerade junge Frauen und Mädchen müssen als Zielgruppe erkannt und angesprochen werden. Frauen haben eine stabilisierende Funktion in der neosalafistischen Szene, können aber auch zu Distanzierung motivieren. Durch die bereits existierende Beratungsarbeit ist bekannt, dass oft weibliche Bezugspersonen wie Mütter, Schwestern oder auch Lehrerinnen die Ersten sind, die den Kontakt suchen, um sich Hilfe in Bezug auf sich mutmaßlich radikalisierende Jugendliche zu holen. Gleichzeitig ist der Frauenanteil in der Szene mit 12 Prozent recht hoch, wobei die Frauen in der neosalafistischen Szene eine zentrale Rolle als Vermittlerinnen der Ideologie einnehmen und auch Gewalttaten unterstützen oder sie gar selbst verüben.

Kinder, die in der neosalafistischen Szene großgezogen werden, sind einer ideologisierten und offen gewaltbefürwortenden Umgebung ausgesetzt, was nachhaltige Folgen für ihre soziale Entwicklung hat und auch zu Konflikten an Schulen und Kindergärten führen kann. Hier ist es wichtig, in jedem Fall genau zu prüfen, inwieweit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dafür sollten die Beschäftigten in den Jugendämtern gut geschult und informiert über Erscheinungsformen der neosalafistischen Szene und Ideologie sein. Soweit dem Verfassungsschutz Erkenntnisse über neosalafistische Familien vorliegen, sollten diese

Informationen unter Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes an die zuständigen Jugendämter weitergegeben werden, damit diese handeln können. Eine Speicherung von Daten über Kindern unter 14 Jahren durch den Verfassungsschutz ist kein adäquates Mittel.

Mit dem ersten Zwischenbericht zum „ganzheitlichen Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“ (Drs. 16/8106), das auf einen Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen im März 2015 zurückgeht, sind bereits einige neue Maßnahmen und Projekte für eine nachhaltige Präventionsstrategie vorgeschlagen worden. Darunter sind der Aufbau des Forschungsnetzwerks „CoRE NRW“, eine Taskforce zur Beratung von Lehrkräften im Schulbereich sowie ein Projekt zum Empowerment von Frauen und Mädchen. Diese Vorschläge stellen eine gute Grundlage für ein nachhaltiges Präventionskonzept dar. Sie müssen weiterentwickelt und schnellstmöglich umgesetzt werden.

Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat darüber hinaus im Antrag 17/472 weitere Vorschläge zur Prävention gegen Neosalafismus gemacht, die leider von den regierungstragenden Fraktionen abgelehnt wurden, obwohl es in der Anhörung vom 11. Januar 2018 eine breite Unterstützung seitens der Sachverständigen für die Forderungen gegeben hat. In der Anhörung wurden zudem weitere Bereiche angesprochen.

Ein zentraler Punkt der Anhörung war die Einrichtung eines Forschungsinstituts zum Thema Neosalafismus. Die Forschung zum vergleichsweise jungen Phänomen steht erst am Anfang. Ihre Arbeit ist von zentraler Bedeutung für den politischen und gesellschaftlichen Umgang mit dem Phänomen. Eine wirksame Präventionsarbeit kann auf die Erkenntnisse der Forschung nicht verzichten. Ein solches Forschungsinstitut sollte dabei Grundlagenforschung, Evaluationen bestehender Projekte und Fortbildungsangebote abdecken.

Weiterer Handlungsbedarf besteht auch in den Bereichen Schule sowie Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Gerade Jugendliche, die sich in Umbruchphasen befinden, sind besonders anfällig für die Ansprache durch verfassungsfeindliche Ideologien. Perspektivlosigkeit, Frustration und Überforderung können dazu führen, dass sich junge Menschen vermeintlich einfache (Aus-)Wege suchen. Deshalb ist es wichtig, dass Personen, die mit Jugendlichen arbeiten, Anzeichen für Radikalisierung erkennen und qualifiziert darauf reagieren können. Hierfür bedarf es einer Sensibilisierung bei Sozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie auch bei Lehrerinnen und Lehrern. Idealerweise ist die Vermittlung von Kenntnissen über das Phänomen schon in der Ausbildung zu verankern. Gleichzeitig müssen qualifizierte Fortbildungen angeboten werden, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema möglich machen.

Nicht zuletzt brauchen wir eine starke Zivilgesellschaft, die sowohl für das Thema Neosalafismus sensibilisiert ist als auch antimuslimische Ressentiments erkennt und abwehren kann. Dafür brauchen zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure die Unterstützung des Landes sowohl in Bezug auf inhaltliche Einschätzungen als auch in Bezug auf eine nachhaltige Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure der Präventionsarbeit vor Ort. Das Land kann mit den Fortbildungs- und Informationsangeboten der politischen Bildung, der örtlichen Vernetzung oder durch die Förderung von kleinen Initiativen Hilfestellung leisten.

Für alle genannten Maßnahmen gilt, dass sie nachhaltig gestaltet sein müssen. Das bedeutet auch, dass sie finanziell abgesichert sind, was durch eine überjährige Finanzierung erreicht werden kann. Für einzelne Projekte, wie die Wegweiser-Beratungsstellen, muss es eine Überführung in die Regelfinanzierung geben.

II. Der Landtag beschließt:

Um das Phänomen Neosalafismus nachhaltig zu bekämpfen, ist ein breit angelegtes Präventionskonzept unerlässlich. Zusätzlich zu den im Zwischenbericht genannten Maßnahmen bestehen weitere Bedarfe, um den Zulauf insbesondere junger Menschen in die neosalafistische Szene zu stoppen. Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, das Handlungskonzept um folgende Maßnahmen zu ergänzen und schnellstmöglich umzusetzen:

1. Einrichtung eines Forschungsinstituts zum Thema Neosalafismus, das die Bereiche Grundlagenforschung, Evaluationen und Fortbildungen abdeckt,
2. Einsatz von Streetworkerinnen und Streetworkern, die gezielt muslimische Jugendliche ansprechen können,
3. Geschlechtsspezifische Angebote in der Präventionsarbeit,
4. Qualifizierung der offenen, verbandlichen, kulturellen und erzieherischen Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
5. Systematische Verankerung des Themas Neosalafismus in der Fortbildung von Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften,
6. Flächendeckender Ausbau der Sozialarbeit in Schulen sowie Qualifizierung der Fachkräfte im Thema Neosalafismus,
7. Stärkung der Zivilgesellschaft im Umgang mit Neosalafismus aber auch Islamfeindlichkeit,
8. Aufnahme der Beratungsarbeit zum Thema Neosalafismus in die Regelfinanzierung.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Josefine Paul

und Fraktion

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Sven Wolf
Hartmut Ganzke
Ibrahim Yetim

und Fraktion